

ZERTIFIKAT

Durch ein Audit am 01.06.2016, dokumentiert in einem Bericht,
bestätigt die ACG dem Unternehmen

Bernd und Johannes Hesseling
Am Lindchen 3, 47589 Uedem

QS-ID: 4031735425161
QS-Standortnr.: OGK149500000061
GGN: 4049929257245

die Einhaltung der Anforderungen des Standards
QS-GAP (Version 3.0 vom 01.01.2016)
auf der Stufe Erzeugung
für die Produktionsart Obst, Gemüse, Kartoffeln
für folgende Kulturen

**Bohnen, Erbsen, Grünkohl, Kartoffeln, Kürbis,
Mangold, Möhren, Pastinaken, Rosenkohl, Rotkohl,
Spargel, Spinat, Weißkohl und Wirsing**



Datum der Zertifizierungsentscheidung: 08.06.2016
Dieses Zertifikat ist gültig bis zum 05.07.2017.

Geschäftsführer

Krefeld, 17.06.2016
Ort, Datum

Stefan Jackenkroll

QSGAP-06-2016-0573
Zertifikat-Nr.

Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können.

Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Nachfrage zurückgegeben werden. Der aktuelle Status dieses Zertifikates wird angezeigt im Internet unter www.q-s.de. Prüfungsgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung. Bei Rückforderung des Zertifikates aufgrund von Abweichungen zum Prüfstandard, dürfen die in diesem Zertifikat aufgeführten Produkte nicht mehr als standardkonform in Verkehr gebracht werden. Die Kunden sind entsprechend zu informieren. Das Zertifikat erlischt automatisch mit Beendigung des Kontrollvertrages.

BESTÄTIGUNG

Durch eine Inspektion am 01.06.2016, dokumentiert in einem Bericht,
bestätigt die ACG dem Unternehmen

Bernd und Johannes Hesseling
Am Lindchen 3, 47589 Uedem

QS-ID: 4031735425161

die Teilnahme an der freiwilligen QS-Inspektion zu
„Arbeits- und Sozialbedingungen“
mit dem Erfüllungsgrad von 96,88 %



Diese Bestätigung ist gültig bis zum 05.07.2017.

Geschäftsführer

Krefeld, 17.06.2016

Ort, Datum

Stefan Jackenkroll

B AS-06-2016-134

Bestätigungs-Nr.

Diese Bestätigung ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Verlangen zurückgegeben werden.
Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da
Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können.
Prüfgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt der Inspektion gültigen Fassung.